

---

**Bericht des Gemeindepräsidenten zum Budget 2020  
z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 9.12.2019**

---

**AUSGANGSLAGE**

Das Budget 2020 in der vorliegenden Fassung vom 14.11.2019 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 226'000.00 aus. Es wurde vom Gemeinderat an der 1. Lesung vom 21.10.2019 gantzätig und am 14.11.2019 intensiv beraten und bereinigt. Die Diskussion hat sich deshalb gelohnt, weil einzelne Budgetposten hinterfragt und auch angepasst worden sind. In der Regel führten sie zu einer Budgetverbesserung. An der Gemeindeversammlung wurden Investitionen in Betrag von CHF 850'000.00 gestrichen, was zu einem neuen Aufwandsüberschuss von CHF 209'000.00 führt.

**ERWÄGUNGEN**

Leider ist eine Position im Budget 2020 noch nicht berücksichtigt. Es handelt sich um die Auswirkungen der Umsetzung der kantonalen STAF 2 auf der Ebene der Gemeinden. Sie wurde im Kantonsrat am 12.11.2019 behandelt. Dabei genehmigte der Rat die sogenannte „FiKo-Variante“, welche der Einwohnergemeinde zusätzliche Mindereinnahmen beschereu würde. Dass zwingender Handlungsbedarf besteht, war im Kantonsrat nicht bestritten. Sollte die Vorlage frühestens im Februar 2020 vom Solothurner Stimmvolk angenommen werden, würde diese vermutlich rückwirkend auf 01.01.2020 in Kraft gesetzt. Dies betrifft die

Gemeinde Zuchwil, Stand heute, mit Mindereinnahmen von Juristischen Personen von ca. CHF 800'000.00. Die Übernahme der Messstellen für Strom in den Haushalten bzw. die Ausrüstung der Trafostationen wurde inzwischen ins Budget 2020 aufgenommen. Für eine künftige kommunale Betriebsführung ist die Finanzierung dieser Zähler von grossem Vorteil. Die Gemeinde wäre dann im Besitz der gesamten Netzebene 7.

**Steuersenkung trotz Minus im Budget 2020**

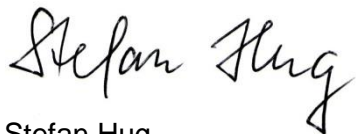
Auf den ersten Blick erscheint der gemeinderätliche Vorstoss, die Steuern der natürlichen und juristischen Personen grundsätzlich zu senken als ziemlich verwegen. Gegen eine Steuersenkung spricht der besagte Aufwandüberschuss, welcher dank der Umsetzung der STAF 2 noch drastischer ausfallen könnte. Auch die Tatsache, dass für die allermeisten Firmen die Steuern dank der STAF 2 markant gesenkt werden, kann durchaus als grosszügiges Entgegenkommen betrachtet werden. Lediglich für die sogenannten Statusgesellschaften erhöht sich die steuerliche Belastung, welche jedoch wegen der Patentbox und der Abzüge für Forschung und Entwicklung relativiert werden.

Mit einem Verhältnis von 7 Ja zu 2 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen entschied sich der Gemeinderat trotz oben aufgeführter Bedenken für eine moderate Steuersenkung sowohl für juristische Personen wie auch für natürliche. Er betrachtet das Vorgehen

- als klares Zeichen für ansässige Firmen, ihren Firmensitz in Zuchwil und damit in der Region aufrecht zu erhalten.
- als Willensbekundung der öffentlichen Hand. Durch den Erhalt des Steuersubstrates ergibt sich eine Win-Win-Situation mit dem sehr erwünschten und wichtigen Effekt, dass wertvolle Arbeitsplätze in Zuchwil und in der Region erhalten bleiben.

- als mutige Flucht nach vorne zur Festigung der momentan immer noch günstigen Wirtschaftslage unserer Unternehmen.
- als eine Massnahme, welche nicht nur in Zuchwil erwogen wird. Auch andere Nachbargemeinden justieren ihre Steuerfüsse.
- als Entgegenkommen an natürliche und juristische Personen aufgrund anhaltend positiver Rechnungen der letzten Jahre. Zuchwil konnte sein Eigenkapital stetig erhöhen und verfügt nun über ein entsprechendes Polster.
- letztlich als Standortvorteil für einen attraktiven Firmen Standort, nicht nur wegen finanziell guter Bedingungen, auch wegen vorteilhafter infrastruktureller Bedingungen.

Der Gemeindepräsident



Stefan Hug

Aufgrund der Einführung des Harmonisiertes Rechnungslegungsmodells (HRM2) ist in diesem Bericht noch folgende Textpassage aufzunehmen:  
*„Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.“*

Erläuterung: Sofern der Nettoverschuldungsquotient in der Jahresrechnung 2015 grösser oder gleich 150% beträgt, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, worin sich der Selbstfinanzierungsgrad insgesamt nicht kleiner als 80% beläuft.